

## IN EIGENER SACHE

### Gelungener Jahresauftakt beim Innovationstag Zertifizierung in Berlin

**Der diesjährige Leitgedanke galt zwei drängenden Themen unserer Zeit: Klimaschutz & Datensicherheit gehen uns alle an!**

Nach einem kulinarisch ansprechenden Get-Together in den Räumen der GUTcert unter dem Motto: „*französischer Abend*“, trafen sich am 17.01.2020 Fachpublikum, Lösungsanbieter, GUTcert-Kunden und Auditoren bei der traditionellen Jahresauftaktveranstaltung der GUTcert im Hotel Golden Tulip in Berlin.

#### **Keynotes zu Klimaneutralität und Cyber-Sicherheit**

Die diesjährige Keynote „Klimamanagement in Unternehmen – Best Practice, Erfolgsfaktoren und Entwicklungsperspektiven“ wurde von Stephan Schunkert von [KlimAktiv](#) gehalten und zeigte eindrucksvoll, wie [Klimamanagement in Unternehmen](#) zum Erfolgsfaktor wachsen kann. Schunkert belegte, dass sich die Wirtschaft derzeit in einem Wandel befindet und viele Unternehmen sich Gedanken zur Klimaneutralität machen. Dass bei Investoren auch nicht-finanzielle Faktoren in die Bewertung eines Unternehmens miteinfließen wird immer deutlicher und ist gerade für börsenorientierte Unternehmen elementar: Es gilt, sich jetzt mit einer mittel- bis langfristig ausgerichteten Klimaschutzstrategie zu positionieren.

Schunkert betonte zudem, dass die Klimastrategie von Unternehmen längst nicht nur nach außen wirkt und von Investoren wahrgenommen wird, sondern auch und gerade für die Mitarbeiter wichtig ist. Längst ist die Kommunikation zum Thema unternehmerischer Klimaschutz hochrelevant und muss glaubwürdig und nachvollziehbar gestaltet sein. An aktuellen Beispielen aus der Unternehmenspraxis, wie z.B. der Klimastrategie von VW und dem neuen Elektrowagen ID oder auch den Klimaschutzzielen von Siemens wurde gezeigt, dass sich große Player in der Wirtschaft bereits zum Klimamanagement bekennen und Ziele gesetzt haben.

In einer weiteren Keynote lieferte Oberstleutnant Joachim Dutschke vom [Kommando Cyber- und Informationsraum \(KdoCIR\)](#) der Bundeswehr aufschlussreiche Einblicke in die Abwehr- und Reaktionsstrategien bei digitalen Angriffen, die sich auf wichtige Infrastrukturen richten können.

#### **Spannende Vortragsreihen am Nachmittag**

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde in separaten Reihen ausführlich zu den Themen [Informationssicherheit](#), [Gesundheitswesen und Medizintechnik](#), [Carbon Footprint](#), [Managementsysteme](#) und Ressourcenschutz und natürlich zur [Träger- und Maßnahmenezulassung im Bereich AZAV](#) referiert und diskutiert. Die Bereiche AZAV und ISMS werden in separaten Artikeln näher behandelt.

#### **Eine runde Veranstaltung mit Mehrwert**

Wir danken unseren engagierten Referentinnen und Referenten für ihre praxisnahen Beiträge und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das große Interesse. Wir freuen uns darauf, auch Sie im nächsten Jahr wieder in Berlin zu begrüßen!

Bei Fragen zum Innovationstag wenden Sie sich gerne an das [Team der Akademie](#), inhaltliche Fragen beantworten die jeweiligen Fachabteilungen.

## Eindrücke vom Innovationstag Zertifizierung 2020



GUTcert-Geschäftsführer Jan Uwe Lieback bei der Einführung



Stephan Schunkert (KlimAktiv) bei der Keynote zum Klimamanagement



Oberleutnant J. Dutschke vom Kommando Cyber- und Informationsraum (KdoCIR) zur Cyber-Reserve



Oliver Spring (Nomad Foods / Iglo) mit einem Praxisbeispiel zur Treibhausgasbilanzierung



Über 100 Teilnehmer besuchten die verschiedenen Vortragsreihen



Maria Venus von Fenix Outdoor (u.a. Fjällräven, Globetrotter) referierte zum Ressourcenschutz in der Supply Chain



Andreas Lemke, Leiter der GUTcert-Zertifizierungsstelle, zu Remote Audits



Christian Johner erläutert Neuerungen zur Informationssicherheit im Medizinbereich



G. Nuoffer-Wagner vom Verein Climate Recharge 1850 zur Rolle von Humus bei der CO2-Bindung

## INFORMATIONSSICHERHEIT

### Informationssicherheit – viel Input beim GUTcert Innovationstag Zertifizierung

**Spannende Informationen bot die Vortragsreihe rund um die Informationssicherheit: Fokus in diesem Jahr auf dem Bereich Gesundheitswesen und Medizintechnik**

Beim Innovationstag Zertifizierung 2020 (ehem. GUTcert Neujahrstagung) lag einer der Schwerpunkte erneut bei der Informationssicherheit, insbesondere bei der Informationssicherheit im Gesundheitswesen und dem branchenübergreifenden Bereich der [kritischen Infrastrukturen](#) (KRITIS-Unternehmen).

#### **Auftakt: Cyberreservisten in der Bundeswehr**

Herr Oberleutnant Dutschke von der Bundeswehr stellte sehr anschaulich das neue Vorgehen der Bundeswehr im Bereich Cybersecurity vor. Besonderes Augenmerk richtete er auf die neue

Reserveeinheit der Bundeswehr, die für den Ernstfall auch auf zivile IT-Spezialisten zurückgreifen will. Diese „Cyberreservisten“ werden nach Kernkompetenzen eingestuft und in regelmäßigen Übungen geschult. Tritt ein Ernstfall ein, den die eigenen Ressourcen der Bundeswehr nicht abdecken können, werden sie zur Unterstützung der Bundeswehr einberufen.

Kernaussage von Oberstleutnant Dutschke: „Die neuen Herausforderungen können wir nur gemeinschaftlich bewältigen“.



### Medizinprodukte – mehr als nur Hardware

[Medizinprodukte](#) haben komplexe und strenge Auflagen, um auf den Markt zu kommen, und diese Anforderungen werden ständig aktualisiert. Eine große Änderung gab es nun in der Medizinprodukte-Verordnung (MDR, IVDR).

Herr Tettke von der [Berlin Cert](#) Prüf- und Zertifizierstelle für Medizinprodukte GmbH hat diese Neuerungen in der Medizinprodukte-Verordnung kurz angerissen. Eine umfassende Analyse der sehr umfassenden Änderungen war in der kurzen Zeit nicht möglich. Ziel der MDR ist es, die bisher aktuellen Medizinprodukte-Richtlinien (MDD, AIMD, IVD) abzulösen. Dadurch ergeben sich neue Vorgaben, z.B. die sog. Post-Market-Surveillance. Diese beinhalten einen Plan für die Zeit nach Inverkehrbringen der Produkte sowie Berichte zu deren Sicherheit.



Thematisch ergänzend sprach Herr Johner von der Johner Institut GmbH über Software im Bereich der Medizintechnik. Die früher größtenteils verwendete „Hardware“, wie etwa Skalpelle, wurden nach und nach immer mehr durch Elektronik ergänzt. Mittlerweile jedoch sind die meisten Medizingeräte kleine vernetzt Computer, auf denen eine eigene Software läuft. So gibt es Programme, die Fotos, MRTs, etc. auswerten können und dem Arzt Hilfestellung zum Sachverhalt liefern können oder sogar Behandlungen vorschlagen. Diese Software (ebenfalls ein Medizinprodukt) muss gut bedienbar sein. Es darf keine Bugs geben, die Alarme „verschwinden“ lassen und Fehlinterpretation müssen ausgeschlossen werden. Da sich Software i.d.R. aber schneller ändert als die Regelwerke, führt das zu großen Herausforderungen. Nach Johner sollte vor allem mit Default-Einstellungen anders umgegangen werden, da 83% der Nutzer von Medizinsoftware nicht mit den Default-Werten arbeitet: Die dahinterliegende Risikoanalyse, die die Default-Werte bestimmt hat, ist damit hinfällig und das Medizinprodukt kann schlimmstenfalls den Patienten gefährden.



### KRITIS – und was es konkret für Krankenhäuser bedeutet

Herrn Werner von der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH legte ausführlich dar, wie dort mit den Anforderungen aus dem Gesetz und dem sehr spät erschienenem branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) umgegangen wurde.

Mit Ihren 40.000 stationären Fällen im Jahr liegt das Klinikum deutlich über dem Schwellenwert (30.000). Alle

Hauptverantwortlichen (Geschäftsführer, IT, Medizintechnik, Qualitätsmanager, Informationssicher-



heitsbeauftragter uvm.) berieten sich und einigten sich auf ein ISMS. Da zu dem Zeitpunkt noch kein B3S erarbeitet war, begannen sie, ohne die tatsächlichen Anforderungen zu kennen, die erst mit Erscheinen der Vorabversion B3S konkreter wurden. Kritische Systeme, Prozesse und Anwendungen wurden identifiziert und bewertet, kategorisiert in Schutzklassen eingeteilt und daraus Maßnahmen abgeleitet.

Eine umfangreiche Risikoanalyse ist das Herzstück des [ISMS](#): Hieraus ergeben sich Prioritäten und Maßnahmen. Abschließend wurde das System erfolgreich durch Auditoren der GUTcert in einer KRITIS §8a Prüfung beurteilt.

Die Vortragsreihe beschloss Herr Schäfer von der Adiccon GmbH. Er gab nützliche Tipps für noch-nicht-KRITIS-Krankenhäuser, die noch unter dem aktuellen Schwellenwert liegen. Da dieser perspektivisch gesenkt werden wird, ist es notwendig, dass sie sich schon jetzt mit der Informationssicherheit vertraut machen. Was diese Krankenhäuser bereits jetzt tun schrittweise können ist:



- ▶ eine geeignete Organisationsstruktur einführen
- ▶ alle kritischen Patientenversorgungsprozesse identifizieren
- ▶ IT-Infrastruktur, Verfahren und Schnittstellen identifizieren und dokumentieren
- ▶ IT-Risikomanagement für kritische Prozesse einführen
- ▶ ein Business Continuity Management einführen
- ▶ ein passendes ISMS einführen

Je mehr von diesen Schritten bereits umgesetzt werden desto leichter ist es später, ein [KRITIS](#)-konformes ISMS zu betreiben: Dann braucht es nur noch eine Meldekette bzw. Meldeverfahren, um die wichtigsten Anforderungen abzudecken. Das Dokumentieren des bereits Vorhandenen ist erfahrungsgemäß sehr zeitintensiv und sollte daher so schnell wie möglich begonnen werden. Unabhängig von KRITIS hilft dies zudem allen Beteiligten etwa im Vertretungsfall oder beim Einarbeiten neuer Mitarbeiter.

### **Fazit der Vortragsreihe**

Im Bereich Medizin aus ist aus Informationssicherheitssicht gerade viel im Wandel: Es herrscht zum Teil große Unsicherheit und die Vorträge haben erste erläuternde Einblicke gegeben. Wir hoffen auf weiteres Vertiefen einiger Themen – erste Gespräche zu weiterführenden Vorträgen bzw. Veröffentlichungen laufen bereits.

Wir danken allen Referenten und Zuhörern für diesen interessanten Tag!

### **Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [ISMS](#)? Wenden Sie sich gerne an [Marcel Däfler](#).

## ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

### Erfolgreicher Erfahrungsaustausch „Kommunales Energiemanagement“ beim Kreis Viersen

**Am 22.01.2020 trafen sich in Viersen Vertreter des kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements zum Austausch von Best Practices**

„Wir wollen ein Vorbild im kommunalen Energiemanagement sein.“ – so die deutliche Aussage von Niklas Vath, Energiemanager des Kreises Viersen, im Gespräch mit den Teilnehmern des Erfahrungsaustausches. Schon seit 2015 mit dem Thema betraut und seit 2017 mitverantwortlich für die Zertifizierung nach [ISO 50001](#) erläutert er den Weg des Kreises zum Energiemanagementsystem und die bisherigen Erfahrungen. Zudem stellt er sich den zahlreichen Fragen der Vertreter der teilnehmenden Städte und Gemeinden.

Mit dabei waren auch die Experten von [B.A.U.M. Consult](#), [Ökozentrum NRW](#) und der GUTcert, welche mit Antworten und Hinweisen zu den Themenbereichen [Umsetzung sowie Zertifizierung der ISO 50001](#) und des [kommunalen Klimamanagements](#) zur Verfügung standen.

#### **Unterstützung der Politik, Kommunalrichtlinie und praktische Umsetzungsbeispiele im Fokus**

Zur Veranstaltung wurde deutlich, dass die Energie- und Klimamanager von zahlreichen Themen bewegt werden. Vielfache Anknüpfungspunkte für Fragen boten die von Herrn Vath präsentierten Praxisbeispiele, wie das Energiemanagementsystem in Viersen mit allen Beteiligten gelebt wird. Vom engagierten Hausmeister einer Schule, der ein Belohnungsprojekt für die Schüler ausruft, über die alltägliche Arbeit mit dem Management von Energiedaten bis zum Umgang mit politischen Entscheidungsträgern führte die Diskussion der Teilnehmer.

Bruno Wesch, Abteilungsleiter des Gebäudemanagements, und sein Energiemanager Niklas Vath machen anderen Kreisen und Kommunen Mut, ebenfalls ein zertifiziertes Energiemanagement (EnMS) anzustreben. Natürlich sind einige Hürden zu bedenken, allerdings zeigten die Viersener jeweils passende Lösungen auf. Zwei zentrale Bedenken sind die stetige Integration und Beteiligung der Mitarbeiter sowie die Unterstützung durch politische Gremien und durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Der Kreis Viersen hat für sich erkannt, dass vor allem die Wertschätzung der beteiligten Mitarbeiter und das „Abholen“ dieser an Ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen und den Schnittpunkten zum EnMS essentiell ist.

Und auch im Umgang mit der Politik setzt man auf wenige, aber dafür umso klarere Zahlen, Daten und Fakten. Man ist sich in der Runde einig: Ist die Bestätigung des Landrates zur Einführung und Zertifizierung der ISO 50001 einmal gesichert und mit sinkenden Energiekosten belegt, wird dieser so schnell seine Verpflichtung nicht wieder zurückziehen können. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Ausrichtung im Bereich des Klimaschutzes könne man sich dies nicht mehr leisten.

Thema war natürlich auch die seit 01.01.2019 in Kraft getretene [Kommunalrichtlinie](#) und deren Anforderungen zur Förderung der ISO 50001. Aktuell stellt die Verpflichtung zur Beantragung der Förderung der Zertifizierung zusammen mit der Antragsstellung zur Förderung der Beratungsleistung

ein großes Hemmnis dar, da Unsicherheit besteht ob man innerhalb der 36 Monate-Frist (lt. Kommunalrichtlinie) es zu diesem Punkt schafft.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema kommunales Energie- und Klimamanagement? Wenden Sie sich gerne an [Sarah Stenzel](#). Passende [Schulungen zur ISO 50001](#) finden Sie bei der Akademie.

## Abgrenzung von Drittmengen und Messkonzept nach ISO 50001 – Zuständige gefordert

**Es sind stets die gleichen Verantwortlichen, die energierelevante Vorgaben mit bedeutenden finanziellen Konsequenzen umsetzen müssen – so auch aktuell zur EEG-Privilegierung**

Was genau verlangt die Bundesnetzagentur im [Leitfaden zur – für die EEG-Privilegierung relevanten - Drittmengenbilanzierung](#) und wie kann das Messkonzept der [ISO 50001](#) dabei behilflich sein?

Wenn Sie als Energiebeauftragte, Berater oder Techniker für die Sicherung von ISO 50001-Zertifikaten oder die Abgrenzung von Strommengen ([EEG Umlage](#)) verantwortlich sind, sollten Sie einen näheren Blick auf den neuen Kurs „[Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 - unter Beachtung des BNetzA Leitfadens](#)“ der GUTcert Akademie in Kooperation mit [ISPEX](#) werfen.

### Expertentipps von der Planung bis zur Umsetzung

Was ist unter qualifiziertem Messen und Schätzen zu verstehen? Welche Schnittstellen bestehen zwischen beiden bindenden Verpflichtungen – EEG-Umlage und ISO 50001? Wie entsteht ein professionelles und lückenloses Messkonzept, das den relevanten Normvorgaben von ISO 50001 und EEG entspricht, und wie wird dieses im Betrieb umgesetzt?

Egal, ob Ihr Unternehmen eine Privilegierung bei der EEG-Umlage sichern will, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 betreibt oder beides zutrifft: Nutzen Sie die Chance, angeleitet von erfahrenen Profis alle Fallstricke auszuräumen und bewährte Strategien kennenzulernen. Alle weiteren Information und Termine können Sie unserer [Kurseite entnehmen](#).

Haben Sie Fragen zum Kurs? Dann wenden Sie sich gerne an das Team der [Akademie](#).

## Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 – neuer Workshop ab März

**In Kooperation mit ISPEX bietet die GUTcert Akademie ab März einen neuen Kurs zur Erstellung professioneller Energiemesskonzepte an**

Das Festlegen eines Plans zur Energiedatensammlung ist eine zentrale Anforderung der [ISO 50001:2018](#). In einem normkonformen Energiemanagementsystem müssen Hauptmerkmale unternehmerischer Tätigkeit mit Bezug auf die energiebezogene Leistung in geplanten Abständen überwacht, gemessen und analysiert werden. Dabei ist es besonders wichtig, die Plausibilität und Genauigkeit der Daten zu gewährleisten. Daher steht die Entwicklung eines normgerechten, praktikablen Messkonzepts im Fokus des ersten Tags der workshop-orientierten Schulung „[Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 - unter Beachtung des BNetzA Leitfadens](#)“.

### Ohne fundiertes Messkonzept droht Verlust von EEG-Privilegierung

[Energieintensive Unternehmen](#) sind bis Ende 2020 dazu verpflichtet, einen Nachweis der Einhaltung von EEG-Vorgaben durch Wirtschaftsprüfer sicherzustellen. Andernfalls droht der Verlust steuerlicher

Privilegien, denn die Wirtschaftsprüfer sind nach §§75 und 64 EEG zur Kontrolle des Messkonzepts verpflichtet.

Am zweiten Tag werden die Erkenntnisse in Bezug auf die EEG-Umlagepflichten und die Anforderungen zum fachgerechten Messen und Schätzen ([Leitfaden der Bundesnetzagentur](#)) vertieft und ergänzt. In unserem Seminar wird vermittelt, wie beide „Welten“ sinnvoll und pragmatisch zusammengeführt werden können. Mithilfe von Beispielen und regen Diskussionen werden Lösungen für die Vorgaben aus [ISO 50001](#) bzw. EEG und BNetzA-Leitfaden entwickelt.

Energiebeauftragte, Berater und Techniker, die für die Sicherung von [ISO 50001](#) Zertifikaten oder die Abgrenzung von Strommengen (EEG Umlage) verantwortlich sind, lernen in diesem Kurs, wie ein professionelles und lückenloses Messkonzept entsteht, welches den relevanten Normvorgaben (ISO 50001, EEG) entspricht und wie es im Betrieb umgesetzt wird.

Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat, anderenfalls wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Alle weiteren Information und Termine können Sie unserer [Kursseite](#). Haben Sie Fragen zum Kurs oder möchten sich anmelden? Dann wenden Sie sich gerne an das Team der [Akademie](#).

## FAQ- Liste zur Verbesserung der „eBL“ nach ISO 50001:2018

**Der Arbeitsausschuss „Energieeffizienz und Energiemanagement“ des DIN veröffentlichte im Januar eine Liste mit Antworten zu den Fragen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung (eBL)**

Ein „Schlüsselement“ von Energiemanagementsystemen und damit auch der neuen [ISO 50001:2018](#) ist die Verbesserung der eBL – sie wird zum Impuls aller zu schaffenden organisatorischen und technischen Strukturen eines Energiemanagementsystems.

### ISO Norm fordert fortlaufende Verbesserung

Bereits in der Einleitung der [ISO 50001:2018](#) wird darauf hingewiesen, dass eine auf die eBL orientierte Kultur gebraucht wird. Dies erfordert zwingend einen Kulturwandel in der ganzen Organisation. Die Anwender der Norm sollen in die Lage versetzt werden, mittels Energieleistungskennzahlen (EnPI, en: *energy performance indicators*) und energetischen Ausgangsbasen (EnB, en: *energy baseline*) eine Verbesserung der eBL nachzuweisen. Besonders positiv ist, dass das gesamte Modell der Leistungsverbesserung in der revidierten Norm durch geeignete Kennzahlen und die dort benutzten Begrifflichkeiten deutlich präziser formuliert wurde.

### Umsetzung wirft Fragen auf

In der Praxis ergeben sich jedoch immer wieder Fragen, die in der Norm nicht geklärt bzw. erklärt sind. So entsteht beispielsweise die allumfängliche Frage, ob eine einzige Kennzahl ausreicht, wie mit einer „fallenden Baseline“ umgegangen wird oder wie man mit einer fortlaufenden Leistungsver-schlechterung umgeht.

Durch die jetzt veröffentlichte [FAQ-Liste](#) des DIN, werden kurz und prägnant die häufigsten Fragen aus der Unternehmenspraxis beantwortet.

Fragen oder Hinweise zum Thema [Energiemanagementsysteme](#) richten Sie gerne an [Jochen Buser](#).

### BIOENERGIE

#### Anstehende Novellierung der AwSV

**Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums (BMU) zur Änderung der AwSV war bis zum 17. Januar in der Verbändeanhörung, in Kraft treten wird er voraussichtlich bis zum Herbst 2020**

Seit dem 1. August 2017 gilt in Deutschland mit der [AwSV](#) ein einheitlicher Sicherheitsstandard im anlagenbezogenen Gewässerschutz für alle Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen. Dies umfasst Anlagen vom Heizöltank über Anlagen der chemischen Industrie bis zum Güllebehälter.

Neue inhaltliche Vorgaben oder Erhöhungen der Anforderungen soll es laut BMU nicht geben. Ziel der Novellierung ist zum einen, ein schlüssiges Rechtssystem zu schaffen und zum anderen, die Inhalte zu konkretisieren. Die einheitlichen Regelungen zum anlagenbezogenen Gewässerschutz haben sich aus Sicht des BMU als erfolgreich erwiesen. Für umfanglichere Änderungen besteht deshalb momentan kein Anlass. Beteiligte Kreise und Verbände hatten bis zum 17. Januar Zeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Den Entwurf zur Änderung finden sie [hier](#).

#### Was soll durch die Novellierung angepasst werden?

Schon bei Inkrafttreten des AwSV war abzusehen, dass einige Verweise und Rechtsbezüge aktualisiert werden müssen. So bezog sich die Verordnung etwa auf z.T. veraltete Ausgangspunkte zur Einstufung gefährlicher Stoffe. Der neue Entwurf umfasst außerdem Aktualisierungen aus dem zwischenzeitlich geänderten Bau- und Wasserrecht, überarbeitete Formulierungen und einzelne konkretisierte Regelungen. Im Vollzug der Verordnung erkannte Widersprüche, ungenaue Bezüge oder bisher nicht berücksichtigte Fallkonstellationen sollen ebenfalls überarbeitet werden.

#### Für Betreiber von Biogasanlagen sind z.B. folgende Änderungen relevant

- ▶ JGS- und Biogasanlagen werden künftig schärfer abgegrenzt (§2 Abs. 13 und 14 AwSV). Eine JGS-Anlage soll künftig auch dann als JGS-Anlage gelten, wenn die dort gelagerte oder abgefüllte Jauche, Gülle oder der Festmist einer Biogasanlage zugeführt werden. Darüber hinaus sollen Lageranlagen für Gärsubstrate und Gärreste (mit Ausnahme von Jauche, Gülle und Festmist) künftig als Biogasanlagen gelten. Bisher galt dies nur, wenn sie in „engem räumlichen Zusammenhang“ standen. Laut BMU hatte dies mehr zur Verwirrung beigetragen als für Klarheit gesorgt.
- ▶ Weiter soll ein Absatz an §37 (Besondere Anforderungen an Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft) hinzugefügt werden. Hierbei werden Regelungen für die Umnutzung von Güllebehältern als Lager für Gärreste getroffen. Vor der ersten Befüllung und anschließend alle 5 Jahre sollen sie durch einen Sachverständigen geprüft werden. Innerhalb von 5 Jahren nach der ersten Nutzung als Gärrestelager soll eine Umwallung notwendig werden.
- ▶ Die Änderung soll ebenfalls eine Klärung zu Prozesshilfsmitteln in §3 (Grundsätze) umfassen. So sind Stoffe und Gemische auch dann noch allgemein wassergefährdend, wenn ihnen „in dem für den Betrieb notwendigen Umfang Hilfsmittel und auf der Basis von Analyseergebnissen Spurenelemente zugesetzt werden“.



- ▶ Die größte Änderung betrifft den Brandschutz (§20 AwSV): Die bestehenden Regelungen zur Löschwasserrückhaltung wurden ergänzt, fachlich präzisiert, welche Anlagen keiner Rückhaltung bedürfen und technisch beschrieben, wie eine notwendige Rückhaltung zu dimensionieren ist. Die ursprüngliche Regelung hatte in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Interpretationen und dadurch zu Zeitverzögerungen in Zulassungsverfahren geführt.

### **Ansprechpartner**

Fragen und/oder Hinweise richten Sie gerne an Herrn [Patrick Bastian](#).

## **NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

**Webinar Responsible Steel Standard am 26. Februar 2020, 10:30 Uhr**

**Verschaffen Sie sich einen Überblick über den ersten Nachhaltigkeitsstandard in der Stahlindustrie und erfahren Sie die Vorteile für Ihr Unternehmen!**

Die GUTcert veranstaltet am 26. Februar 2020, um 10:30 Uhr ein Webinar zum neuen [Responsible Steel \(RS\) Standard](#). Im Fokus stehen dabei die Vision von [Responsible Steel™](#), die Notwendigkeit dieses Nachhaltigkeitsstandards, der Nutzen für zertifizierte Unternehmen sowie der Ablauf eines Zertifizierungsverfahrens.

Die Anmeldung zum Webinar erfolgt [hier](#).

### **Ausblick auf die ersten RS-Zertifizierungsaudits**

Mit der Veröffentlichung des RS Assurance Manuals Ende Dezember 2019 erfolgte der Startschuss für den Akkreditierungsprozess für Zertifizierungsstellen – die GUTcert hat die notwendigen Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern AFNOR bereits eingereicht. Das erste RS-Zertifizierungsaudit wird schon im Februar durch zwei AFNOR-Auditoren in Belgien durchgeführt.

### **Downloads**

Der RS Standard ist frei verfügbar und kann [hier](#) abgerufen werden.

Bei Fragen rund um das Thema Responsible Steel wenden Sie sich gerne an [Michael Mattersteig](#).

## **RSPO**

**Palmöl und Klimawandel: Zusammenarbeit des RSPO mit dem Global Green Growth Institute**

**Die Organisationen haben eine Absichtserklärung unterzeichnet zur Kooperation in der Unterstützung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung und des Klimaschutzes**

Der Roundtable on Sustainable Palm Oil ([RSPO](#)) und das Global Green Growth Institute ([GGGI](#)) haben ein Rahmenwerk zur Zusammenarbeit in der Unterstützung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens entwickelt. Am 15. Januar 2020 wurde die daraus resultierende Absichtserklärung (engl. Memorandum of Understanding) vom Vorstandsvorsitzenden des RSPO Datuk Darrel Webber und der stellvertretenden Generaldirektorin des GGGI Susanne Pederson unterzeichnet.

Der RSPO verpflichtet sich, Entwaldung zu stoppen, Moore zu schützen und Menschenrechte und eine sozial verantwortliche Entwicklung durchzusetzen. GGGI erkennt die wichtige Rolle des Palmölsektors in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen an und ist daran interessiert, die Lehren aus den Erfahrungen des RSPO zu nutzen, um nationale Palmöl-Zertifizierungssysteme zu entwickeln, zu stärken und die GGGI Mitgliedsländer dabei zu unterstützen, diese Lehren in ihre Politik und Pläne zu übernehmen und umzusetzen.

### **Ziele der Zusammenarbeit**

Das Übereinkommen von fünf Jahren zielt darauf ab, die Initiativen der GGGI-Mitglieder auf grünes Wachstum und kohlenstoffarme Entwicklungsergebnisse im Palmölsektor zu fokussieren. Die mit dieser Strategie verbundenen Geschäftsmöglichkeiten sollen in der Folge grüne Arbeitsplätze schaffen und grüne Investitionen mobilisieren.

Ein konkretes Ziel der Kooperation ist auch, eine nachhaltige Palmörentwicklung zu realisieren, die den Beteiligten den Zugang zum Weltmarkt sichert und verantwortungsbewussten Palmölunternehmern hilft, Premiumpreise für ihre zertifizierten nachhaltigen Produkte zu erzielen. Da durch beide Organisationen viele globale Interessenvertreter aus dem öffentlichen und privaten Sektor zusammentreffen, kann durch die Zusammenarbeit der Einfluss in gemeinsamen Regionen und Programmen verstärkt werden, um bessere Lösungen zu finden.

### **Über den RSPO**

Der RSPO wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, das Wachstum und die Nutzung nachhaltiger Palmölprodukte durch glaubwürdige globale Standards und das Engagement der Interessengruppen zu fördern. Der RSPO ist eine gemeinnützige, internationale Mitgliederorganisation, die Interessenvertreter aus verschiedenen Bereichen der Palmölindustrie vereint, darunter Ölpalmenproduzenten, Palmölverarbeiter oder -händler, Konsumgüterhersteller, Einzelhändler, Banken und Investoren, Umwelt- oder Naturschutz-NGOs sowie soziale oder entwicklungspolitische NGOs.

Wenn Sie Fragen zum RSPO oder Interesse an einer [RSPO-Zertifizierung](#) haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#).

## **MANAGEMENTSYSTEME**

### **EMAS: Prof. Dr.-Ing. Lieback erneut im Umweltgutachterausschuss**

#### **Bei der Weiterentwicklung von EMAS rücken die Themen Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung zukünftig mehr in den Fokus**

Geschäftsführer der GUTcert und Umweltgutachter Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback ist auch in der 9. Berufenungsperiode (2020 – 2022) Mitglied im Umweltgutachterausschuss (UGA).

Die Weiterentwicklung und Förderung des europäischen Premiumsystems für betriebliches Umweltmanagement ([EMAS](#)) ist eine Kernaufgabe des UGA, der kürzlich für die 9. Berufenungsperiode neu aufgestellt wurde. Der UGA setzt sich aus Vertretern von Umweltverbänden, der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, der Gewerkschaften und Umweltgutachtern zusammen. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder werden von den jeweiligen Bundesdachverbänden und der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz der Länder vorgeschlagen und vom Bundesumweltministerium für drei Jahre berufen. [Prof. Dr. Jan Uwe Lieback](#), Geschäftsführer der GUTcert und selbst langjähriger

Umweltgutachter, wird auch in diesem Berufszeitraum als einer von acht Vertretern der Umweltgutachter fungieren.



Die Mitglieder des 9. UGA, Foto: Levke Schneekloth

## **Klimaneutralität und Nachhaltigkeitsmanagement als Schlüsselemente**

In den kommenden Jahren werden die Themen [Klimaneutralität](#) und [Nachhaltigkeitsmanagement](#) sowie eine glaubhafte Berichterstattung darüber wichtiger denn je. Werden diese Anknüpfungspunkte sinnvoll in das bestehende System integriert, kann die EMAS-Umwelterklärung als validiertes und anerkanntes Berichtsmedium an Bedeutung für Unternehmen gewinnen.

Prof. Dr. Lieback wird diese Entwicklung mit seiner Expertise tatkräftig unterstützen. Bereits seit 20 Jahren lehrt er an der ESCP Business School als Professor Umweltmanagement und Nachhaltige Entwicklung. Klima- und Nachhaltigkeitsmanagement gehören zu seinen Spezialgebieten. Mit seinen praktischen Erfahrungen als Auditor und Umweltgutachter kann er Unternehmen effizient unterstützen.

Fragen und Anregungen rund um das Thema EMAS richten Sie bitte an [Michael Mattersteig](#).

Die offizielle Pressemitteilung zum neuen UGA finden Sie [hier](#).

## **Gestalten Sie mit: Umfrage zur kommenden DIN SPEC 91424**

### **Neues Regelwerk zur Ermittlung von Einsatzzeiten für Fachkräfte in Umweltschutz und Umweltmanagement: Teilen Sie Ihr Expertenwissen, um die DIN SPEC praxistauglich zu gestalten**

Wieviel Zeit bekommen Sie, um Ihre Aufgaben im Umweltbereich zu erfüllen? Und wieviel Zeit benötigen Sie wirklich? Das neue Regelwerk DIN SPEC 91424 soll künftig eine verbindliche Hilfe beim Ermitteln organisationspezifischer Zeitaufwände für das Erfüllen gesetzlicher/normativer Aufgaben bieten. Da vorrangig an der Praxis orientiert, wird das Vorhaben in großem Maße von der Industrie unterstützt: Die Bayer AG, die Vattenfall Wärme AG und die Control Union GmbH sind mit im Boot.

Die DIN SPEC 91424 richtet sich dabei sowohl an Organisationen und deren gesetzlich Beauftragte im Bereich Umweltschutz (Betriebsbeauftragte für Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz und Störfall), interne Auditoren und bestellpflichtige Personen (interne und externe), als auch an den

Bereich des organisatorischen Umweltschutzes (Umweltmanagementbeauftragte) inkl. eines Managementsystems nach ISO 14001 oder EMAS.

Die Veröffentlichung der DIN SPEC 91424 ist für den Frühsommer 2020 geplant. Ab Veröffentlichung kann das Regelwerk kostenfrei genutzt werden.

### Umfrage zu Ihren Erfahrungen

Um das Regelwerk bestmöglich den Gegebenheiten in der Praxis anzupassen, braucht es den Input der Betroffenen. Daher hat das Konsortium der DIN SPEC 91424 eine Umfrage zum Thema erstellt, zu der Sie herzlich eingeladen sind: Ihre Erfahrungswerte sollen Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung in der DIN SPEC liefern.

Die [Datenerhebung](#) richtet sich an alle, die betraut sind mit Aufgaben zu

- ▶ Abfall
- ▶ Gewässerschutz
- ▶ Immissionsschutz
- ▶ Störfällen
- ▶ Umweltmanagement nach ISO 14001:2015

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme, das Regelwerk zu einer gut nutzbaren Hilfestellung werden zu lassen.

Direkter [Link zur Umfrage](#)

## Fachkundelehrgang Abfall (EfbV, AbfAEV, DepV) am 23.-26. März in Berlin

**In Kooperation mit der GUT Unternehmensberatung bietet die GUTcert Akademie einen anerkannten Lehrgang u.a. für Mitarbeiter von Entsorgungsbetrieben an.**

Der vollständige Titel der Veranstaltung lautet „[Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV](#)“. Das viertägige Seminar ist für viele Fachkräfte im Abfallgewerbe verpflichtend nachzuweisen – darunter leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter in [Entsorgungsfachbetrieben](#), aber auch Sammler, Beförderer und Händler gefährlicher Abfälle nach dem [Kreislaufwirtschaftsgesetz](#).

Der nächste Termin des Kurses findet am 23.-26. März in Berlin statt, [hier gelangen Sie zur Anmeldung](#).

Zusätzlich bieten wir, ebenfalls in Kooperation mit der [GUT](#), weitere Kurse aus dem Themengebiet an:

- ▶ [Abfall - Betriebsbeauftragte: Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV sowie §§ 4 und 5 AbfAEV](#)
- ▶ [Abfall - Fortbildung nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)
- ▶ [Immissionsschutz - Beauftragter nach BImSchG und 5. BImSchV \(Fachkunde\)](#)
- ▶ [Immissionsschutz - Fortbildung nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

Haben Sie Fragen zum Kurs oder möchten sich anmelden? Dann wenden Sie sich gerne an das Team der [Akademie](#). Bei Fragen zum [Themengebiet Abfall \(z.B. KrWG, EfbV\)](#) hilft Ihnen [Markus Altenburg](#).

## GESUNDHEITSWESEN

### Zweites Corrigendum für die MDR veröffentlicht

#### Über den Jahreswechsel gab es einige Neuerungen bei der MDR und auch in der Zertifizierstelle der Berlin Cert gibt es Neuigkeiten

Die EU-Kommission hat das zweite [Corrigendum für die MDR](#) herausgebracht (die deutsche Version beginnt ab Seite 26). Das Corrigendum zur MDR [wurde am 27.12.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht](#) und ist somit wirksam.

Das Corrigendum betrifft – neben redaktionellen Anpassungen – ganz wesentlich Produkte der Klasse I, die mit der MDR hochklassifiziert werden (dies betrifft im besonderen Software als Medizinprodukt und wiederverwendbare chirurgische Instrumente der Klasse Ir):

*„Abweichend von Artikel 5 der vorliegenden Verordnung darf ein Produkt, das ein Produkt der Klasse I gemäß der Richtlinie 93/42/EWG ist, für das vor dem 26. Mai 2020 eine EU-Konformitätserklärung erstellt wurde und für das das Konformitätsbewertungsverfahren gemäß der vorliegenden Verordnung die Mitwirkung einer Benannten Stelle erfordert oder für das eine Bescheinigung gemäß der Richtlinie 90/385/EWG oder der Richtlinie 93/42/EWG besteht, die gemäß Absatz 2 des vorliegenden Artikels gültig ist, bis zum 26. Mai 2024 in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, sofern es ab dem 26. Mai 2020 weiterhin einer dieser Richtlinien entspricht und ... “*

**Achtung:** Die längere Übergangsfrist gilt nur für Produkte, für die vor dem 26.05.2020 bereits eine Konformitätserklärung erstellt wurde und nicht für "neuere" Produkte!

Der riesengroße Druck für Hersteller, deren Produkte unter der MDR in die Klassen IIa, IIb oder sogar III hochgestuft werden, könnte somit zunächst entfallen. Sollten Sie zu diesen Herstellern gehören, legen wir Ihnen dennoch nahe, die Suche nach einer benannten Stelle nicht allzu lange aufzuschieben. Die Ressourcen sind knapp und es ist derzeit nicht damit zu rechnen, dass sich an dieser Situation deutlich etwas ändern wird. Planen Sie also bitte rechtzeitig (z.B. [mittels einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 13485 durch uns](#)), damit 2024 nicht die Situation eintritt, die beinahe 2020 eingetreten wäre.

Die Frist der Berlin Cert zur Annahme von Neukunden, die nach MDD zertifiziert werden möchten, ist nun abgelaufen. Es besteht daher nicht mehr die Möglichkeit auf ein Angebot nach Anhangsverfahren der MDD: Eine Zertifizierungsentscheidung (mit Behebung aller Abweichungen) vor dem Ende der Übergangsfrist (26.Mai 2020) von MDD auf MDR kann nicht mehr realisiert werden.

Nach unserem 1-wöchigen Joint Assessment durch die ZLG, die EU-Kommission und Vertreter der ausländischen Benennungsbehörden im Oktober letzten Jahres, konnten wir ebenfalls bereits letztes Jahr unseren Maßnahmenplan einreichen, der nun geprüft wird. Dies kann mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen. Wann also die Benennung nach MDR für die Berlin Cert GmbH realistisch wird, ist noch nicht abzuschätzen. Wir hoffen jedoch, dass diese noch im dritten oder vierten Quartal 2020 erfolgt.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Dr. Nina Eschweiler](#), Tel.: +49 30 31425111

## VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungstermine GUTcert Akademie – 1. Quartal 2020

[Energieberater im Mittelstand \(BAFA\)](#)

27.01.-06.02.2020, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

27.01.-31.01.2020, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001](#)

27.01.-31.01.2020, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

03.02. – 05.02.2020, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

10.02.-11.02.2020, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

10.02.-14.02.2020, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

12.02.-13.02.2020, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

24.02.-25.02.2020, Berlin

[Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

25.02.-28.02.2020, Berlin

[Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 - unter Beachtung des BNetzA Leitfadens](#)

03.03. – 04.03.2020, Berlin

[Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

05.03.2020, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

09.03.-14.03.2020, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

09.03.-13.03.2020, Berlin

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

13.03.2020, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

16.03.-20.03.2020, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

16.03.-20.03.2020, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.